
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 10

Duisburg/Essen, den 23. Oktober 2012

Seite 825

Nr. 116

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang
Maschinenbau
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 22. Oktober 2012**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2012 (GV. NRW. S. 90), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Prüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Maschinenbau an der Universität Duisburg-Essen vom 15.07.2009 (Verkündungsblatt Jg. 7, 2009 S. 559 / Nr. 68), geändert durch erste Änderungsordnung vom 17. Oktober 2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011 S. 761 / Nr. 104), wird wie folgt geändert:

1. **§ 8 Abs. 2 S. 3** wird wie folgt neu gefasst:

„Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn zwischen den anrechenbaren Lernzielen und Kompetenzen zu denjenigen des Studiums des Bachelor-Studiengangs Maschinenbau an der Universität Duisburg-Essen kein wesentlicher Unterschied besteht.“

2. In **§ 18 Abs. 3** wird der folgende neue Satz 3 eingefügt; die bisherigen Sätze 3 bis 5 werden zu den Sätzen 4 bis 6:

„Zur Feststellung der Täuschung kann sich die Prüferin oder der Prüfer bzw. der Prüfungsausschuss des Einsatzes einer entsprechenden Software oder sonstiger elektronischer Hilfsmittel bedienen.“

3. Die **Anlagen 1 bis 3** werden aufgehoben; die bisherige Anlage 4 wird Anlage 1.

4. Die neue **Anlage 1: Studienverlaufspläne** wird wie folgt geändert:

a. Die Modulübersicht für die Vertiefungsrichtungen „Allgemeiner Maschinenbau, Energie- und Verfahrenstechnik, Mechatronik, Produkt Engineering und Schiffs- und Meerestechnik“ erhält die als Anlage 1 dieser Ordnung beigefügte Fassung.

b. Die Modulübersicht für die Vertiefungsrichtungen „Gießereitechnik und Metallverarbeitung und -anwendung“ erhält die als Anlage 2 dieser Ordnung beigefügte Fassung.

c. Die Modulübersicht der Vertiefungsrichtung „Produkt Engineering“ mit den zu absolvierenden Modulen erhält die als Anlage 3 dieser Ordnung beigefügte Fassung.

d. Die Modulübersicht der Vertiefungsrichtung „Schiffs- und Meerestechnik“ mit den zu absolvierenden Modulen erhält die als Anlage 4 dieser Ordnung beigefügte Fassung.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 18.10.2012.

Duisburg und Essen, den 22. Oktober 2012

Für den Rektor

der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

In Vertretung

Eva Lindenberg-Wendler

Anlage 3:

Vertiefungsrichtung: Produkt Engineering		5. Semester				6. Semester			
Modul	Veranstaltungen	Cr	V	Ü	P	Cr	V	Ü	P
Entwurf und Auslegung	Strukturdynamik					4	2	1	0
	Produktentwicklung					4	2	1	0
	Rechnerunterstützter Bauteilentwurf (CAD)	4	2	1	0				
Produktion und Distribution	Produktionssysteme	4	2	0	1				
	Lagerlogistik	4	2	1	0				
Werkstoffe und Fertigung	Kunststofftechnik	4	2	0	1				
	Werkstoffauswahl					4	2	1	0

Anlage 4:

Vertiefungsrichtung: Schiffs- und Meerestechnik		5. Semester				6. Semester			
Modul	Veranstaltungen	Cr	V	Ü	P	Cr	V	Ü	P
Meerestechnik und Schiffsmaschinen	Grundlagen der Meerestechnik					4	2	1	0
	Schiffsmaschinenanlagen					4	2	1	0
Schiffshydrodynamik und -entwurf	Grundlagen der Schiffshydrodynamik	3	2	1	0				
	Grundlagen des Schiffsentwurfes	3	2	1	0				
	Hausarbeit zu Schiffshydrodynamik und -entwurf					3			2
	Grundlagen der Schiffssicherheit	3	2	1	0				
Strukturdesign und -analyse	Grundlagen der Schiffsfestigkeit	4	2	1	0				
	Grundlagen der Schiffskonstruktion					4	2	1	0